

Parlamentarischer Vorstoss

2019/614

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Schluss mit den steigenden Bildungskosten der Gemeinden
Urheber/in:	Béatrix v. Sury d'Aspremont
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Bammatter, Bräutigam, Dudler, Franke, Groelly, Kirchmayr Jan, Krebs, Locher, Oberbeck, Ryf, Steinemann, Werthmüller, Wicker
Eingereicht am:	26. September 2019
Dringlichkeit:	—

Gemäss Bildungsgesetz sind die Gemeinden Träger des Kindergartens und der Primarschule, also der Primarstufe. Dem gegenüber werden die Sekundarstufe I und II vom Kanton getragen.

In den letzten Jahren hat das Baselbieter Bildungssystem viele Umwälzungen und Änderungen wie z. B. die Bildungsharmonisierung erfahren und umgesetzt. Diese Anpassungen haben für die Gemeinden grosse finanzielle Folgen gehabt wie z. B. Ausbau der Infrastruktur.

Neben diesen übergeordneten Veränderungen hat auch der Kanton immer wieder Neuerungen oder Änderungen beschlossen, die für die Gemeinden als Trägerinnen der Primarstufe zu weiteren finanziellen Belastungen führen. Es ist unbestritten, dass der Kanton im Bildungsbereich attraktiv bleiben muss. Es kann jedoch nicht sein, dass die Gemeinden nur noch vollziehen bzw. abnicken müssen, z. B. im Bereich der Klassenbildung, Lohneinreihung der Lehrpersonen, Projekte wie zusätzliche Ressourcierung der Schulleitung, Fragen zur Trägerschaft, spezielle Förderung etc. Auch im IT Bereich macht der Kanton Vorgaben, z. B. SAL (die Schuladministrationslösung), welche die Gemeinden quasi nur noch vollziehen können

Der Bildungsbereich nimmt unterdessen in den jährlichen Budgets und Rechnungen bei den meisten Gemeinden den Löwenanteil ein. In Reinach sind es z. B. über 30% der jährlichen Ausgaben. Immer wieder hört man den gängigen Ausspruch der fiskalischen Äquivalenz: « Wer zahlt, befiehlt ». Dieser Grundsatz scheint jedoch nicht mehr aufzugehen.

Deshalb wäre es an der Zeit, das Thema Primarschule einer grundlegenden Auslegeordnung zu unterziehen und mit Trägerschaftsmodellen in anderen Kantonen zu vergleichen.

Dies könnte ausserdem verhindern, dass Gemeinden Änderungen, die in den Rahmen der Gemeindeautonomie fallen, aus finanziellen Gründen nicht übernehmen können und so unter Umständen gewisse Unterschiede in der Bildungslandschaft der Gemeinden entstehen. Die kann folglich auch zu Standortnachteilen für Gemeinden führen.

Im Kanton Bern z. B. teilen sich Kanton und Gemeinden in einem fixen Verteiler die Kosten für die Besoldungen der Löhne.

Somit wird der Regierungsrat gebeten, folgende Modelle zu prüfen:

- Modell Kanton Bern im Rahmen der Primarschule
- Modell: Gemeinden stellen die Infrastruktur zur Verfügung und kommen für diese Kosten auf. Alle anderen Kosten trägt der Kanton
- Sind andere Modelle denkbar?
- Per Analogie wäre es sinnvoll, die Frage der Trägerschaft der Musikschulen ebenfalls zu prüfen.